Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 (Holzmarkt) der Kreisstadt Wolfhagen

Im Rahmen der Ausweisung geeigneten Baulands hat die Stadtvertretung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 für ein Kleinsiedlungsgebiet mit der Bezeichnung "Holzmarkt" aufzustellen.

Für die Ausweisung gerade dieses Gebietes für die Bebauung mit Kleinsiedlungen sprechen im Einzelnen folgende Gründe:

- Das jetzt auszuweisende Kleinsiedlungsgebiet dient der Abrundung eines bereits mit Kleinsiedlungen bebauten Geländes.
- Z.Zt. ist kein Baugelände für Kleinsiedler vorhanden, so daß die vorgeschlagene Erschließung dieses Baugebietes dem Bedürfnis gerade des hierfür infragekommenden Personenkreises entgegenkommt.
- Die Erschließung des neuen Baugebietes kann relativ günstig von bereits vorhandenen Versorgungsanlagen aus geschehen.
- Ein Teil des Geländes befindet sich bereits im Besits der Stadt, so daß nach Genehmigung des Bebauungsplanes eine zügige Bebauung möglich wäre,

Das genannte Gebiet umfaßt ca. 5 ha und ist in 40 Einzelparzellen von rd. Soo qm Größe aufgeteilt. Vorgesehen ist eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern in ein- und zweigeschossiger Bauweise.

Die Erschließungskosten betragen 1t. Anlage 1 für

a) b) c) d) e)	Straßenbau Straßenbeleuchtung Entwässerung Wasserversorgung Stromversorgung insgesamt:	13 62 21	000,00 700,00 000,00 700,00 600,00	DM DM DM
		-	000,00	-

Von den vorstehenden Kosten ist ein Kostenanteil in Höhe von 100 040,00 DM von der Stadt zu tregen.

Aufgestellt:

Wolfhagen, den 18. August 1964

Der Magistrat

Anlage: